

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 114.

Donnerstag am 21. Mai

1863.

## Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen hat Kraft der ihm von Sr. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründe, und verbindet hiemit nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung:

Le poète de la révolution hongroise, Alexandre Petöfi par Charles A Lacroix; Van Moenen & Comp. Paris. Bagueire, 1860. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes § 58 a, b. und c. und der Majestätsbeleidigung § 63 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 1625/7315.)

Die nationale Presse in Italien von 1828. bis 1860 und die Kunst der Rebellen. Zwei Schriften von Piero Girani. Aus dem Italienischen übersetzt und mit einem Vor- und Nachwort von Ludmilla Wising. Leipzig. F. A. Brockhaus 1863. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes § 58 a, b. und c. und der Störung der öffentlichen Ruhe § 66 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2332/10940.)

Erzherzog Johann und seine Zeit. Von E. Mühlbach. 4. Abth. Erzherzog Johann als Reichsoberweser. 1 und 2. Band. Berlin 1863. Bei Otto Janke. — Wegen Verbrechen der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserl. Hauses § 64 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2017/9327.)

Zur Staatsgesundheitspflege. Grusse Worte an die bürgl. Gesellschaft von Dr. Conrad Reich. Leipzig. Bei Otto Wigand 1861. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. St. G. und Vergehen der Aufreizung gegen Religionsdiener (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 1044/4649.)

Aux incrédules et aux croyants. Solution de l'énigme du Sphinx tricéphale en Pologne par Oedipe qui n'est pas Béotien, Leipzig Wolfgang Gerhardt 1863. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2531/11983.)

Das untergehende Papstthum. Als Widerlegung der Schrift: „Schuld gegen feindliche Geschosse alter und neuer Lügen. Von C. Stegfried. Gemeinfaßlich und freidenkerlich beleuchtet. Von Ernst Zorn. Dortmund 1861. Bei C. E. Krüger. — Wegen Vergehen der Aufreizung gegen den katholischen Klerus § 302 St. G. und der Beleidigung der katholischen Kirche § 303 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 1988/9233.)

Loretten, Orisetten und Demi-Monde Russlands. Von Andrej Zwanow. 1. Lieferung. London 1861. Renard und Komp. — Wegen Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit § 516 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2370/11101.)

Das Leben und Lieben der Lorettenwelt. Pariser Skizzen von Alfred Delorque mit 12 Bildern und Farbendruck. Sondershausen. G. Rense, 1861. — Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit § 516 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2371/11102.)

Gemmen, treu und gewissenhaft nach der Natur gezeichnet. Zwei Theile, Boston 1862. Reginald. Cheshierfeld. — Wegen Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit § 516 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2683/12872.)

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen vom 17. Dezember 1862 öffentlich anzuschlagen und durch das Amtsblatt kund zu machen.

Wien den 7. Mai 1863.

Der k. k. Landesgerichts Präsident:

Sch arsch mid m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Pauminger m. p.

Z. 83. a

## Ausschließende Privilegien.

Am 10. Jänner 1863.

1. Das dem Anton Eymann auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Oesen und Herde unterm 21. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Eugen Alexander Nowiere auf die Erfindung einer Wasserhebmachine unterm 19. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten, vierten und fünften Jahres.

3. Das dem Wenzel Sardon auf eine Verbesserung seiner privilegierten Vorrichtung zur Erzeugung von Namensiegeln unterm 27. Dezember 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

4. Das dem Alexander Adrian Despreaux auf die Erfindung einer auf alle Stoffe und Gewerbe anwendbaren Druckmethode mit den hiebei in Anwendung kommenden mechanischen Vorrichtungen unterm 2. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 12. Jänner 1863.

5. Das dem Mathieu Louis Michel Descoutures auf eine Verbesserung an den Schußwaffen unterm 12. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Antoine Bautier auf die Entdeckung eines Verfahrens, einen Faserstoff aus Baumrinde und Blättern zu erzeugen unterm 29. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 16. Jänner 1863.

7. Das dem Friedrich Edmund Thode auf die Erfindung eines Apparates zum Auspressen der Flüssigkeit aus dickflüssigen Substanzen unterm 22. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

8. Das dem Juda Wahle auf eine Verbesserung in Vorbereitung der Leinen-, Schaf- und Baumwollstoffe zum Färben und Drucken unterm 28. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

9. Das dem David Franz Ludwig Buchet auf die Erfindung einer Rotations-Maschine unterm 24. Februar 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 13. Jänner 1863.

10. Das dem Carlo Ponti auf die Erfindung eines sogenannten Methoscops unterm 11. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Wenzel Kott hat sein Privilegium vom 25. Jänner 1861 auf eine Verbesserung der Hensmann'schen Dreschmaschine an Johann Boschek, Mechaniker in Klattau, übertragen. Zugleich wurde dieses Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert. Diese Uebertragung, sowie die Verlängerung wurde im Privilegien-Register vorschristmäßig etabellirt.

Z. 211. a (2)

Nr. 45.

## Edikt.

Von der k. k. Notariats-Kammer für Kärnten wird hiemit bekannt gemacht:

Es kommt in Folge Erlasses des k. k. hohen Justizministeriums vom 7. April l. J., Z. 3021, die durch die Resignation des k. k. Finanzprokurator-Konzipisten in Temesvar Dr. Joh. Kapeller erledigte Notarstelle, mit dem Amtssitze in Paternion, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Z. 94 R. G. vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorstellung, Notare und Notariats-Kandidaten aus andern Sprengeln durch die Notariats-Kammer, welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch ihre vorgesezte Advokaten-Kammer und den Gerichtshof I. Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung, bei dieser k. k. Notariats-Kammer zu überreichen und in dem Kompetenz-Gesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes Paternion verwandt oder verschwägert sei.

Klagenfurt am 4. Mai 1863.

Z. 217. a (2)

Nr. 2916.

## Rundmachung.

Am 26. d. M., nämlich am Pfingstdinstage Vormittag um 8 Uhr werden die städtischen Wiesen bei Lippe, am Kleingraben und in Rakova Jeusa auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, um die bestimmte Stunde auf den benannten Wiesen zu erscheinen.

Stadimagistrat Laibach am 16. Mai 1863.

Z. 205. a (3)

Nr. 2778.

## Verlautbarung.

In der Gemeinde Großgaber des Bezirkes Sittich, ist der Hebammenposten mit dem Gehalte von 42 fl. öst. W. aus der Bezirkskasse zahlbar zu besetzen.

Jene geprüften Hebammen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben die dokumentirten Gesuche bis 15. künftigen Monats Juni bei dem gefertigten Bezirksamte zu überreichen.

K. k. Bezirksamte Sittich, am 10. Mai 1863.

Z. 216. a (2)

Nr. 680.

## Rundmachung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, wird bekannt gemacht, daß die neuerliche Verpachtung der den hiesigen 11 Gemeinden gehörigen Jagden auf den 2. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei stattfinden wird, wozu die berechtigten Pachtliebhaber eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, am 28. April 1863.

Z. 212. a (2)

Nr. 98.

## Rundmachung.

Bei der k. k. Forstverwaltung der in politischer Sequestration befindlichen Illouza und Weisensfelder Waldungen zu Radmannsdorf ist eine Forstwartstelle mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. und einem Quartiergelde von 30 fl. öst. Währ. zu besetzen; diese Bedienstung hat nur als zeitweilig zu gelten und gewährt keinen Anspruch auf Pension, Provision oder sonstige Versorgung.

Von den Aspiranten wird verlangt: Die Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Staats-Prüfung für das Forstschuß- und technische Hilfspersonal, oder ausnahmsweise die Verpflichtung diese Prüfung innerhalb zweier Jahre nachzuhalten, ferner einige Gewandtheit im Konzept- und Rechnungsfache, die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie eine rüstige für den Forstschußdienst im Gebirge taugliche Körperkonstitution.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter weiterer Nachweisung über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung, Befähigung und moralisches Wohlverhalten binnen 4 Wochen bei dem gefertigten k. k. Amte einzureichen.

Von der k. k. Sequestrations- und Forstverwaltung der politisch sequestrirten Illouza und Weisensfelder Waldungen.

Radmannsdorf am 16. Mai 1863.

Z. 918. (1)

Nr. 399.

## Edikt.

Von Seite des gefertigten Kreisgerichtes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man nach den Ergebnissen der gepflogenen Erhebungen die hierortige Bürgerfrau Franziska Schekula, geborene Turk vulgo Pintarza als Verschwenderin zu erklären, sie unter Kuratel zu setzen und derselben ihren eigenen Ehegatten Josef Schekula, Fassbinder und Hausbesitzer zu Neustadt sub Hs.-Nr. 213 als Kurator aufzustellen befunden habe.

Neustadt am 5. Mai 1863.

Z. 949. a (1)

Nr. 515.

## Edikt.

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt gibt hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionsfache des Herrn Eduard Schaffer, als ausgewiesenen Erben nach Hrn. Johann Nep. Schaffer von Weinbüchel, Hr. gegen Josef Schepitz von Neustadt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 12. Oktober 1854, Z. 2998, schuldigen 500 fl. G. W. oder 525 fl. öst. W. sammt Nebengebühren, in die

exekutive Versteigerung des, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf.-Nr. 180 liegenden, am 14. August 1856 auf 600 fl. C. M. oder 630 fl. öst. W. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Garten gewilliget worden, und werden hiezu die Termine auf den 19. Juni, 24. Juli und 28. August l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Neustadt am 5. Mai 1863.

3. 908. (3) Nr. 052.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Franz Meschan von Steinbach, in die Reassumierung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 26. Juni 1862, Z. 1189, bereits bewilligten und stirkten exekutiven Feilbietung des dem Johann Jersin von Altenmarkt, gebürtigen, im Grundbuche des Gutes Weindüchel sub Rktf.-Nr. 70<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Urb.-Nr. 26<sup>1</sup>/<sub>8</sub> vorkommenden gerichtlich auf 50 fl. bewerteten Ackergrundes gewilliget wurde, und zu deren Vornahme die neuerlichen Tagsatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. l. J. früh um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungspreise an den Meistbietenden hintangegeben werde.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 16. März 1863.

3. 909. (3) Nr. 632.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Johann Kressou von Sagoriza und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Johann Smolitz von Trögern, wider dieselben die Klage auf Erziehung und Umschreibung der im Grundbuche der Herrschaft Eisenberg sub Top. Nr. 192, vorkommenden Weingartenrealität in Eibitzberg, sub praes. 27. März d. J., Z. 632, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. Juli 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Johann Suppanzich von Oberdorf, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 28. März 1863.

3. 924. (3) Nr. 2434.

**E d i k t.**

Zum Nachhange zum Edikte vom 6. Februar 1863, Z. 607, wird erinnert, daß in der Exekutionssache der Frau Frau Franziska Rottmil und des Hrn. Richard Janschitsch, Vormünder der mind. Josef Rottmil'schen Erben von Laibach, gegen Hrn. Anton Sterle von Prem peto. 1050 fl. am 27. Mai 1863, früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Teisritz, als Gericht, am 28. April 1863.

3. 970. (1)

**Sogleich**

zu beziehen ist im 1. Stocke des Hauses Nr. 187 am Naan eine Wohnung mit vier Zimmern sammt allen erforderlichen Nebenlokalitäten.

**Für Michaeli**

ist daselbst im 3. Stocke ein Quartier mit vier Zimmern, einem Dienstbothenzimmer, Sparherdküche, Holzlege, Speise- und Dachkammer zu vermieten.

**Dieses Haus**

wird zugleich mit dem Bemerken zum Kaufe ungetragen, daß der Kaufpreis billigst festgestellt ist und unter den günstigsten Bedingungen abgezahlt werden kann.

Nähere Auskunft ertheilt der Hausadministrator in der Rosengasse Nr. 114 im 2. Stocke.

3. 888. (2)

**Anzeige.**

Ergebenst Unterzeichnete gibt sich die Ehre, den geehrten Damen anzuzeigen, daß sie alle vorkommenden Arbeiten im Weißnähen, Schlingen und Weißsticken übernimmt. Zudem sie um zahlreiche Aufträge bittet, verspricht sie billige und schnelle Bedienung.

Auch werden Lehrlinginnen aufgenommen.  
Maria Moschina,  
wohnhaft Deutsche-Casse Nr. 186, 2. Stock gassenwärts.

3. 896. (3)

**Trink- und Bade-Anstalt Zellach**

(in Kärnten bei Eisenkappel Post Völkermarkt).

Die diesjährige Füllung und Versendung des allgemein beliebten Zellacher Sauerbrunnens hat begonnen.

**Die Bade und Trink-Kur beginnt am 15. Mai.**

Um vorgekommenen Wohnungsmangel zu begegnen, wurden durch einen zweckmäßigen Zubau die Zimmer bedeutend vermehrt, und kann somit allen Anforderungen entsprochen werden.

Mit der demnächst zu eröffnenden Kärntner Eisenbahn, fährt man bis zur Station Kühnstorf und von da ab in 4 Stunden mit Post-Steinwagen nach Zellach.

Das Depot von obigem Sauerbrunnen frischer Füllung befindet sich bei den Herrn S. J. Pessiack & Söhne in Laibach, Deutsche Gasse Nr. 177,

der Kleinverschleiß bei obiger Firma, wie auch in der Spezerei- und Eisenwarenhandlung der Sp. & V. Pessiack, Theatergasse Nr. 42.

- Eine Kiste mit 25 Flaschen à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Maß kostet . . . . . fl. 4.—
- Die einzelne Flasche . . . . . do. —18.
- Eine Kiste mit 36 Flaschen à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Maß } zum Kurgebrauch geeignet . . . . . 470.
- Die einzelne Flasche . . . . . do. —14.

Auskünfte über Zellach werden auf das bereitwilligste von obigen Firmen ertheilt.

**Die Bade-Inhabung.**

3. 679. (7)

**Moll's Seidlitz-Pulver.**

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affektionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

**Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirchen.“**  
Görz: Fonzari. Gurkfeld: Fried. Bömches. Gotschee: Jos. Kren.  
Neustadt: Dom. Rizzoli u. Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

**Echte Dorsch-Leberthran-Öel.**

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Sichts- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

**A. MOLL.**  
Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

**Preis-Courant**  
der feinsten, zum soglichen Anstriche bereiteten  
**Leck- und Firnis-Garben**  
von  
**Peter Delorenzo in Gurkfeld.**  
(Sohnsohn des Gurkfeld-Widern in Linzbrunn).  
Preise in österr. Währ.  
pr. Pfd.

Grundfarbe aus Bleiweiß	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Silberfarbe	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100
Leinwand	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	84	88	92	96	100